

Straßen- und Wegekonzept

gemäß § 8a Abs. 1 KAG NW

der Stadt Selm



Stand: 31.08.2020

1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Seit dem 1. Januar 2020 ist eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (im Folgenden: KAG) in Kraft. Der Landesgesetzgeber hat in das Kommunalabgabengesetz einen neuen § 8a „Ergänzende Vorschriften für die Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen“ eingefügt.

Gemäß § 8a Absatz 1 KAG hat jede Gemeinde oder jeder Gemeindeverband ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzept zu erstellen, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an kommunalen Straßen erforderlich werden können. Das Straßen- und Wegekonzept ist über den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung anzulegen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre fortzuschreiben.

Das Straßen- und Wegekonzept beinhaltet dabei keine Vorentscheidungen über eine Straßenausbaumaßnahme. Ziel des Straßen- und Wegekonzeptes ist es, vorhabenbezogen Transparenz über geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen und Straßenausbaumaßnahmen herzustellen.

Gemäß § 8a Absatz 2 Satz 2 KAG sind die Gemeinden und Gemeindeverbände verpflichtet, dieses Muster für die Erstellung des gemeindlichen Straßen- und Wegekonzeptes zu verwenden. Sofern die Gemeinde oder der Gemeindeverband von dem Muster abweichen möchte, ist dies gemäß § 8a Absatz 2 Satz 3 KAG darzulegen und zu begründen. Dies ermöglicht es Kommunen, die bereits über transparente Darstellungen von straßen- und wegebezogenen Maßnahmen verfügen ihre bisherigen Darstellungsformen beizubehalten.

2. Tabellarische Darstellung von Straßenunterhaltungs- und Straßenausbaumaßnahmen

Die in den nachstehenden Tabellen einzutragenden Angaben sind auf das nach § 8a Absatz 1 KAG vorgegebene Minimum beschränkt. Gemeinden können darüber hinaus weitergehende Angaben machen (z.B. im Hinblick auf den zu erwartenden Kostenrahmen der geplanten Maßnahmen).

a) Geplante voraussichtlich beitragsfreie Straßenunterhaltungsmaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen unterliegen voraussichtlich nicht der anteiligen Finanzierung durch Grundstückseigentümer.

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von - bis	Geplante Unterhaltungsmaßnahme	Umsetzung im Jahr
1	Adenauerplatz		Umgestaltung	2025 ff
2	Allensteiner Straße/ Küstriner Straße	Ludgeristraße bis Elbinger Str.	Deckensanierung nach Kanalbau	2023
3	Alte Zechenbahn	Am Kreuzkamp bis Zufahrt Alte Zechenbahn 30	Deckensanierung	2021
4	Auf dem Schlackkamp	Gesamte Länge	Deckensanierung nach Kanalbau	2022
5	Bahnhofstraße		Umgestaltung des Bahnhofsum- felds	2021
6	Blumenstraße/Dahlienweg/ Irisweg	Gesamte Länge	Deckensanierung nach Kanalbau	2021 - 2022
7	Dieselweg	Gesamte Länge	Endausbau	2024
8	Hauptstraße	Waltroper Straße bis Auf der Schlucht	Umgestaltung Kirchring	2023 ff
9	Knappenweg	Werner Straße bis Industriestraße	Deckensanierung	2020
10	Kolpingstraße	Bahnhofstraße bis Kolpingstraße 38	Deckensanierung	2021
11	Steigerstraße	Gesamte Länge	Endausbau	2022

b) Beabsichtigte beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen grundhaften Erneuerungen oder Verbesserungen an Straßen, Wegen und Plätzen, die eine Beitragspflicht auslösen.

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von - bis	Konkrete Straßenausbaumaßnahme	Umsetzung im Jahr
1	Am Haferkamp	Gesamte Länge	Fahrbahnerneuerung nach Kanal- bau	2022 ff
2	Annegarnstraße	Gesamte Länge	Fahrbahnerneuerung nach Kanal- bau	2025 ff
3	Auf dem Schlackkamp	Gesamte Länge	Gehwegausbau	2022
4	Auf der Höhe	Gesamte Länge	Vollständige Erneuerung nach Kanalbau	2021
5	Auf der Spinnbahn	Gesamte Länge	Vollständige Erneuerung nach Kanalbau	2022 ff
6	Berliner Straße	Gesamte Länge	Fahrbahnerneuerung	2021
7	Blumenstraße/Dahlienweg/ Irisweg	Gesamte Länge	Gehwegausbau nach Kanalbau	2021 - 2022
8	Industriestraße	Knappenweg bis Zeche-Hermann- Wall	Fahrbahnerneuerung nach Kanal- bau	2024
9	Kettelerstraße	Gesamte Länge	Vollständige Erneuerung nach Kanalbau	2022 ff
10	Nienkamp	Gesamte Länge	Vollständige Erneuerung nach Kanalbau	2021
11	Pädagogenweg	Gesamte Länge	Vollständige Erneuerung	2021
12	Sandforter Weg	Selmer Bach bis Römerstraße	Vollständige Erneuerung nach Kanalbau	2025 ff
13	Schulstraße	Botzlarstraße bis Lange Straße	Vollständige Erneuerung nach Kanalbau	2023
14	Wagnerstraße/Beethoven- weg	Gesamte Länge	Vollständige Erneuerung nach Kanalbau	2023
15	Wienacker	Gesamte Länge	Vollständige Erneuerung nach Kanalbau	2022 ff
16	Zur Alten Windmühle	Breite Straße bis Markland	Fahrbahnerneuerung nach Kanal- bau	2020 - 2021